

in den menschlichen Beziehungen, gegen Heuchelei und Zynismus, gegen unwürdiges Verhalten gegenüber dem anderen Geschlecht. Sie fordert dazu auf, einen entschiedenen Kampf gegen Rechtsverletzungen, gegen asoziales Verhalten und Rowdytum sowie gegen Alkoholmißbrauch zu führen.“⁵¹

Das wachsende Bildungs- und Kulturniveau und die kommunistische Erziehung fördern die Überwindung der Ursachen der Kriminalität. Die sozialistische Gesellschaft hat das Bildungsprivileg beseitigt und gewährleistet das gleiche Recht auf Bildung für alle. Das wirkt der Kulturlosigkeit als einer wesentlichen Kriminalitätsursache entgegen. Solchen Menschen, die hinter der geistigen und kulturellen Entwicklung der Gesellschaft zurückblieben, was die Gefahr von Konflikten mit der Gesellschaft einschließlich krimineller Verhaltensweisen in sich birgt, wird auf vielfältige Weise geholfen.

Der Sozialismus entwickelt sich in ständiger Auseinandersetzung mit dem imperialistischen System. Diese beeinflusst auch die innere Entwicklung des Sozialismus und damit auch die Kriminalität und die Möglichkeiten und Methoden ihrer Vorbeugung und Bekämpfung. Die weitere Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erfordert eine entschiedene Zurückweisung der auf die Unterminierung, wirtschaftliche Schädigung und ideologische Aufweichung des Sozialismus gerichteten staatsfeindlichen Tätigkeit aggressiver imperialistischer Kreise. Die Strategie der sozialistischen Gesellschaft bei der Vorbeugung und Bekämpfung der Kriminalität wird somit auch von der Notwendigkeit bestimmt, alle Angriffe des Imperialismus - in welcher Form sie auch immer auftreten - entschieden zurückzuweisen und keinerlei Anschläge auf die sozialistischen Errungenschaften und die Macht der Arbeiterklasse zu dulden.

2.2.3.2.

Die Funktion des Strafrechts

bei der sozialen Vorbeugung der Kriminalität

Kern des strategischen Ziels der schrittweisen, allmählichen und weiteren Zurückdrängung der Kriminalität ist die soziale Vorbeugung. Dies ist eine grundlegende Errungenschaft des Sozialismus. Die Vorbeugung wird verwirklicht als allgemein soziale und als individuelle (speziell kriminologische) Vorbeugung gegenüber einzelnen Rechtsbrechern mittels spezifischer Maßnahmen. Dem Sozialismus ist jede nur gegen den

einzelnen Straftäter gerichtete und von den gesellschaftlichen Zusammenhängen der Straftat abstrahierende Bekämpfung der Kriminalität fremd. Er ist bestrebt, jene sozialen Bedingungen aufzuheben, unter denen Kriminalität reproduziert wird. Die Zurückdrängung der Kriminalität ist ein komplexer Prozeß. Er erfaßt einzelne Kriminalitätsarten in unterschiedlicher Weise und führt zu unterschiedlichen Ergebnissen. Dabei ist nicht ausgeschlossen, daß zeitweise bei einzelnen Deliktsarten überhaupt keine Fortschritte bei der Zurückdrängung erzielt werden, sondern deren Zahl stagniert oder gar anwächst.

In der DDR wurde ein umfassendes und - wie die erreichten Ergebnisse es beweisen - auch effektives System von Maßnahmen zur Vorbeugung der Kriminalität entwickelt.⁵²

Eine notwendige Voraussetzung für eine umfassende Vorbeugung der Kriminalität besteht darin, konsequent das Prinzip zu verwirklichen, daß jeder für Rechtsverletzungen einzustehen hat, die er begangen hat. „Die strikte Wahrung der sozialistischen Gesetzmäßigkeit erfordert, Verletzungen des Rechts in gebührender Weise zu ahnden.“⁵³ Zur Vorbeugung konkreter Kriminalitätsarten (zum Beispiel von Eigentumsdelikten, Verkehrsdelikten, staatsfeindlichen Verbrechen) wurden verschiedene Methoden und Maßnahmen entwickelt. Das Strafgesetzbuch legt wegen der vorrangigen Rolle der Vorbeugung hierfür Verantwortlichkeiten und Aufgaben fest (vgl. Art. 1, 3, § 26 StGB).

Da jede Straftat auch immer das Handeln eines einzelnen Menschen, Ergebnis seiner verantwortungslosen Entscheidung ist, muß sich die Gesellschaft auch mit dem kriminellen Verhalten eines jeden Straftäters auseinandersetzen.⁵⁴ Solange die Kriminalität als gesellschaftliche Erscheinung in relativem Massenumfang existiert, muß die Gesellschaft den Kampf um die Zurückdrängung auch durch staatliche und gesellschaftliche Zurückweisung von Straftaten führen, also durch Feststellung und Verwirkli-

51 a. a. O., S. 55 f.

52 Vgl. dazu J. Lekschas/H. Harrland/R. Hartmann/G. Lehmann, *Kriminologie...*, a. a. O., S. 393 ff.

53 Programm der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1976, S. 43.

54 Vgl. E. Buchholz/U. Dähn/H. Weber, *Strafrechtliche Verantwortlichkeit und Strafe*, Berlin 1982, S. 64.